

derneren profanen Mediävistik ohne gleich den traditionellen Ereignisrahmen der Ordensgeschichte aufzugeben. Dadurch gewinnt das mittelalterliche Religiosenwesen an kulturgeschichtlicher Relevanz, die Melville durch das Schlagwort vom „Innovationslabor“ pointiert.

Welche Tragfähigkeit das hinter seiner programmatischen, dem mittelalterlichen (Ordens-)Denken allerdings zuwiderlaufenden Wortschöpfung stehende Erklärungsmodell tatsächlich besitzt, muss sich im Fachdiskurs weiter erweisen. Konkurrenzlos ist es jedenfalls nicht, denn seit einigen Jahren bereichert ein mit dem Begriff der „Klosterlandschaft“ umschriebenes, zweites kulturwissenschaftliches Konzept die heutige Ordensgeschichtsforschung.

Münster

Bernd Schmies

Roland Zingg: Die Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury, 1070–1170. Kommunikation und Argumentation im Zeitalter der Investiturkonflikte, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2012 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1), 343 S., ISBN 978-3-412-20846-2.

Roland Zinggs Arbeit zu den Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury eröffnet die Reihe der „Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft“. Der Band stellt die leicht überarbeitete Fassung von Z.s. historischer Dissertation dar, die unter der Betreuung von Prof. Dr. Claudia Zey verfasst und 2010 von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen wurde. Mit diesem ersten Band bietet die neue Reihe einen Beitrag zu einem Themenbereich, dessen internationales Forschungsinteresse aktuell durch mehrere Monographien bezeugt wird (Niskanen 2011; Vaughn 2012; Truax 2012). Z.s. Studie vergleicht die vier erhaltenen Briefcorpora der Erzbischöfe von Canterbury aus dem Jahrhundert nach der normannischen Eroberung Englands. Sie beginnt mit den Briefen Lanfrancs, des ersten Erzbischofs unter normannischer Herrschaft (1070–1089), fährt fort mit Anselm (1093–1109), dem Protagonisten des sog. „englischen Investiturstreits“, muss dann eine Überlieferungslücke von über vierzig Jahren überspringen, da erzbischöfliche Briefe erst wieder ab 1153, aus den letzten Jahren Theobalds (1139–1161), erhalten sind, und schließt mit den Schreiben Thomas Becketts (1162–1170), dessen Auseinandersetzung mit Heinrich II. im „Mord im Dom“ (S. 15) kulminierte. Z. untersucht die Briefcorpora auf die Frage hin, „wem gegenüber welche Art von Argumenten verwendet wurde“

(S. 18). Dementsprechend widmen sich die zwei Hauptkapitel der Arbeit den Korrespondenzpartnern der Erzbischöfe (6.) und den Autoritäten, auf die in den Briefen Bezug genommen wird (7.). Voraus geht ein einführendes Kapitel zu Vita und Briefcorpus der vier Erzbischöfe (5.). Ein umfangreicher erster Hauptteil schildert die bewegte Vorgeschichte des Erzbistums (2.) und referiert die mittelalterliche Geschichte von Brief und Briefsammlung bis zum „Golden Age of medieval epistolography“ (Giles Constable), in dem die vier im Folgenden untersuchten Briefcorpora entstanden sind (3.–4.).

Die Charakterisierung der einzelnen Erzbischöfe und ihrer Briefsammlungen im fünften Kapitel gibt schon weitgehend vor, was am Ende als Fazit formuliert wird: Die Sammlung von Lanfrancs Briefen diente vermutlich der Wahrung der Rechte des Erzbistums in der Vakatur nach dem Tod des Erzbischofs und ist daher vornehmlich juristisch ausgerichtet (vgl. S. 117; 221; 292), Anselms Briefe zeigen primär den großen Theologen und Seelsorger (vgl. S. 127; 221; 292), die gesammelten Schreiben von Thomas Becket sollen die Gerechtigkeit seiner Sache in der Auseinandersetzung mit Heinrich II. erweisen (vgl. S. 146; 222; 293); als weniger klar zu erfassen erscheint das Briefcorpus Theobalds. Eine große Bedeutung kommt in diesem Kapitel der Überlieferungsgeschichte zu, die Z. jeweils detailliert nachzeichnet. Beim umfangreichsten der Briefcorpora, dem Corpus Anselms, vertritt Z. dezidiert die Position Thomas Krügers. Erst nach Abgabe von Z.s. Dissertation erschienen ist die o. g. Untersuchung von Niskanen (The letter collections of Anselm of Canterbury [Instrumenta patristica et mediaevalia 61], Turnhout 2011), die einen neuen Meilenstein in der Diskussion darstellt, nach dem keine der alten Forschungspositionen mehr unhinterfragt wird gehalten werden können.

Kapitel 6 geht quantitativ vor. Es führt die Korrespondenzpartner der Erzbischöfe auf nach Kategorien, die sich aus dem Ständedenken der Zeit einerseits und der Zugehörigkeit zur Erzdiözese (Geistliche) beziehungsweise zur englischen Königsherrschaft (Weltliche) andererseits ergeben. Die Ergebnisse werden jeweils in übersichtlichen Schaubildern dargestellt. Hauptbeobachtungen dieser quantitativen Untersuchung sind der Umstand, dass Geistliche aus der Erzdiözese hier die größte Gruppe darstellen, und der beachtlich hohe Anteil der Korrespondenz mit Rom ab der zweiten Hälfte von Anselms Amtszeit. In der Darstellung der „Könige und Fürsten außerhalb Britanniens“ (6.2.4.), in der sich auf der Seite der Erzbi-

schöfe lediglich Anselm und Becket gegenüber stehen, verlässt Z. das eher auflistende Vorgehen. Bei der Darstellung einzelner Briefe dieser „abwechslungsreichste[n] Kategorie“ (S. 221) zeigt sich ein gewisser Mangel an Berücksichtigung des exakten Briefkontextes. So ist Anselms Brief an Gräfin Ida von Boulogne (Ep. 247) klar im Bußkontext zu verstehen: Hier geht es nicht um das Anliegen einer „über die Massen fromm[en]“ Frau, die Sorge hat, sich „unchristlich verhalten“ zu haben, sondern um die Absolutionsbitte einer geistlichen Tochter Anselms, die ganz auf der Linie von Anselms radikalem Sündenbegriff mit dem Bekenntnis einer von ihr als Schuld (culpa, vgl. Ep. 247,7) verstandenen Sache an ihren Seelsorger herantritt; und Anselms Anweisung an sie, einen Psalter zu beten, ist nicht als Hinweis zu verstehen, sie möge „zu ihrer eigenen Beruhigung [...] doch irgendeinen Psalm rezitieren“ (S. 213), sondern als Benennung einer Satisfaktionsleistung. Auch der Kontext des Briefpaares an Robert und Clementia von Flandern (Ep. 248; 249) ist wohl genauer zu fassen: Robert hat nicht allgemein „der Kirche in seinem Herrschaftsgebiet grundsätzlich freie Wahlen zugesichert“ (S. 213), vielmehr hat während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug seine Frau, Anselms geistliche Tochter Clementia, die Klöster/das Hauptkloster des Landes Cluny unterstellt, woraus nach der Rückkehr des Grafen ein Konflikt nicht zuletzt zwischen Graf und Gräfin resultierte. Eine solche Präzisierung des jeweiligen Briefkontextes würde einerseits die von Z. vorgenommene Bezeichnung des anselmischen Briefcorpus als theologisch/pastoral vertiefen und andererseits die auch politische Relevanz des Pastoralen „im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte“ verdeutlichen.

Kapitel 7 kommt zu dem Ergebnis, dass weltliches Recht, Kirchenväter und klassisch-antike Autoren in den untersuchten Briefcorpora nur wenig zitiert werden, das Kirchenrecht dagegen ab Theobald, dem anders als seinen beiden Vorgängern das *Decretum Gratiani* bereits vorlag, wesentlich häufiger. Die weitaus größte Zahl der Zitate aber ist Z.s Untersuchung zufolge den biblischen Schriften entnommen. Hier stellt Z. eine interessante zweifache Differenzierung fest: Es sind vor allem Anselm und Becket, die mit der Bibel argumentieren, und während bei Anselm neutestamentliche Zitate überwiegen, überwiegen bei Becket die alttestamentlichen. Z. schließt hier aus der qualitativen Untersuchung der Texte, dass einem von Anselm vertretenen „Gott der Nächstenliebe“ die „alttestamentarische[] Sicht eines strengen Gottes, eines furchteinflößenden Rächers“ (S. 245; vgl. S. 295) bei Becket gegen-

überstehe. Diese Formulierung ist aufgrund ihres anitjudaistischen Kluges zu kritisieren. Methodisch ist zu fragen, ob nicht eine Reduktion des hier von Anselm herangezogenen Quellenmaterials auf die Schreiber, die tatsächlich im Investiturstreitkonflikt seiner zweiten Amtshälfte zu verorten sind, einen adäquateren Vergleich ermöglichen würde – Z. zieht in Kapitel 7 das gesamte Briefcorpus Anselms, auch Briefe aus der Bec-Zeit heran. In den Fürstinnen- und Fürstenbriefen aus dem Zusammenhang des „englischen Investiturstreits“ argumentiert Anselm klar im Kontext eines eschatologischen Gerichtes, dessen Kriterium nicht die Nächsten-, sondern die konkret politisch darzustellende Liebe zur Kirche ist. Wie Z.s Ausführungen zu entnehmen ist, deutet auch Becket seinen Konflikt mit dem Königshaus im Gerichtskontext; nicht Gotteslehre, sondern Deutung der Geschichte stehen hier im Vordergrund. Und genau an dieser Stelle könnte ein qualitativer Vergleich im Sinne Z.s fruchtbar werden: Wie, unter Bezugnahme auf welche biblischen Texte und Bilder konturiert Anselm, wie Becket das Gerichtsszenario, das er seinen Adressaten im Konflikt vor Augen stellt?

Z.s Studie weist hin auf den großen Reichtum des mittelalterlichen Briefes und der Briefsammlung als Quelle der Geschichtswissenschaft. Und sie gibt nicht zuletzt einen wichtigen Impuls zur weiteren Erforschung der bisher noch wenig beachteten biblischen Grundlagen des Schreibens „im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte“.

Die Leserin sollte sich nicht stören an einer gewissen Tendenz des Werkes zu umgangssprachlicher Formulierung. Klar erschlossen wird der Band durch Register zu Personen, Ortsnamen und zitierten Briefen.

Tübingen

Susanne Schenk

Hans-Werner Goetz: Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters. Teil I, Band 2: II. Die materielle Schöpfung: Kosmos und Welt. III. Die Welt als Heilsgeschehen, Berlin: Akademie 2012 (Orbis mediaevalis 13.2), 320 S., ISBN 978-3-05-005684-5.

Beeindruckend rasch nach dem ersten folgt hier der zweite Band von Goetz' *Opus magnum*. Dem Gesamttitel folgend, wendet er sich nun nach den Gottesvorstellungen denen über Welt und Heilsgeschichte zu.

Wie schon der erste Band erstaunt und beeindruckt auch dieser durch die stupende Gelehrsamkeit des Verfassers. Für theologisch orientierte Kirchenhistoriker bleibt außerordentlich sinnvoll und hilfreich der Zugriff auf